

## Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten

Bericht der Regierung vom 3. März 2015

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen unseren Bericht 2014 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten.

### 1 Vorbemerkung

Der Kantonsrat kann der Regierung bei der Beratung einer Vorlage oder eines Berichtes Aufträge erteilen (Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]). Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG]). Sie erstattet den Bericht zeitgleich mit ihrem Geschäftsbericht, aber gesondert.

Die folgende Übersicht informiert über den Stand der Erfüllung (vom 3. März 2015) der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten mit Stand 31. Dezember 2014. Sie enthält zudem den vorgesehenen Endtermin der Erfüllung des Auftrags und – gegebenenfalls – den Abschreibungsantrag der Regierung.

### 2 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren:

1. von unserem Bericht 2014 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten Kenntnis zu nehmen;
2. die Aufträge gemäss unserem Antrag in der folgenden Übersicht abzuschreiben.

Im Namen der Regierung

Heidi Hanselmann  
Präsidentin

Canisius Braun  
Staatssekretär

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
22.09.14	2010/Früh- jahr	<b>IV. Nachtrag zum Gesetz zur Förde- rung des öffentli- chen Verkehrs</b>	« 1. Die Regierung wird eingeladen, die Planung:  a) eines Doppelspurabschnitts zwi- schen Buchs und Sargans,  b) einer geeigneten Verstärkung der Infrastruktur für die Verbesserung der Fahrlage zwischen Wil und St.Gallen,  c) einer Optimierung der S-Bahn zwi- schen Sargans und Rapperswil ge- meinsam mit den beteiligten Bahnun- ternehmen voranzutreiben, die ent- sprechenden Planungsstudien	VD  VD  VD	Der Kanton wirkt darauf hin, dass die Pro- jekte termingerecht durch die zuständigen Stellen (z.B. Bahn- oder Bundesstellen) umgesetzt werden.  Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Chur im 1. Ausbauschnitt AS 2025 sichergestellt. Die SBB haben zusammen mit dem Kanton ein konkretes Angebots- und Infrastruktur- konzept erarbeitet. Es beinhaltet für den Halbstundentakt der Schnellzüge St.Gal- len–Sargans und eine neue Fahrlage der stündlichen S-Bahn u.a. eine Doppelspur Buchs–Sevelen. Gemäss aktueller Planung von SBB und Bund soll das Vorhaben bis Ende 2022 realisiert sein.  Die Leistungssteigerung Winterthur-St.Gal- len für zwei zusätzliche Schnellverbindun- gen Zürich–St.Gallen ist Bestandteil der 2009 beschlossenen Vorlage ZEB. Die kon- kreten Vorhaben sind vom definitiven Ange- botskonzept im Fernverkehr abhängig. Nach aktuellem Stand sollten die notwendi- gen Vorhaben im Zeitraum 2018-2021 um- gesetzt werden. Weitere Informationen fin- den sich im entsprechenden Standbericht des Bundesamtes für Verkehr.  Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Rappers- wil im 1. Ausbauschnitt AS 2025 sicherge- stellt. Die SBB haben zusammen mit dem	2018  2018  2018	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
(22.09.14)			<p>auszulösen und dem Kantonsrat die dazu erforderlichen Kredite zu beantragen, und</p> <p>d) die Verbesserung des öV im Linthgebiet gemeinsam mit den beteiligten Bahn- und Busunternehmen voranzutreiben mit dem Ziel, weitere Gemeinden des Linthgebiets mit einem Halbstundentakt auszustatten.</p> <p>2. Die Regierung wird eingeladen, die Berücksichtigung der Anliegen des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz für eine optimale Erschliessung im Rahmen von Bahn 2030 dezidiert einzubringen, wo notwendig und sinnvoll in Zusammenarbeit mit den Regierungen der Ostschweizer Kantone und des Fürstentum Liechtenstein. Ziel muss sein, dass bis 2030 die Bahninfrastruktur so ausgebaut ist, dass der Halbstundentakt auch auf der Strecke Zürich–Sargans–Chur und im St.Galler Rheintal möglich wird.» (ABI 2010, 1316 ff.)</p>	<p>VD</p> <p>VD</p>	<p>Kanton ein konkretes Angebots- und Infrastrukturkonzept erarbeitet. Es beinhaltet für die weitere Beschleunigung und eine zweite Direktverbindung St.Gallen–Rapperswil sowie den S-Bahn-Halbstundentakt Ziegelbrücke–Rapperswil u.a. eine Doppelspur Uznach–Schmerikon. Gemäss aktueller Planung von SBB und Bund soll das Vorhaben bis Ende 2019 realisiert sein.</p> <p>Die neue S-Bahn St.Gallen brachte Ende 2013 in der Kombination Bahn/Bus weiteren Gemeinden den Halbstundentakt. Ende 2014 konnte mit dem Halt aller Züge für Schänis der Halbstundentakt eingeführt werden. Mit dem Konzept Obersee (vgl. Bst. c) kann bis Ende 2019 zwischen Ziegelbrücke und Rapperswil der Halbstundentakt auch auf der Bahn für alle Stationen umgesetzt werden.</p> <p>Die sieben Ostschweizer Kantone haben am 28. November 2014 dem Bund das Angebotskonzept für den 2. Ausbauschnitt AS 2030 eingereicht. Der Halbstundentakt für die Intercity Zürich–Sargans–Chur sowie der Halbstundentakt für die Schnellzüge im St.Galler Rheintal wird bereits mit dem beschlossenen 1. Ausbauschnitt AS 2025 eingeführt. Der von den Ostschweizer Kantonen beantragte 2. Ausbauschnitt AS 2030 beinhaltet u.a. den Halbstundentakt für die S-Bahn im ganzen Rheintal und am Walensee. Der Bundesrat wird hierzu bis Ende 2018 eine Vorlage an die Räte vorlegen.</p>	<p>2019</p> <p>offen</p>	

Auftrag des Kantonsrates			Auftrag	Zuständigkeit	Bericht über den Stand der Erfüllung		
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel			Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
22.11.16	2012/Frühjahr	<b>V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung</b>	«Auftrag an die Regierung, vor 1. Januar 2015 über die Erfahrungen mit der Anwendung des neuen Rechts ohne Art. 8c bis 8f und über den möglichen Zusatznutzen einer Liste der säumigen (betriebslosen) versicherten Personen Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen. Der Kantonsrat erlässt den V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung.» (ABI 2012, 1512)	GD	Die Regierung erstattete im Rahmen der Botschaft zur Rechnung 2013 Bericht und beantragte dem Kantonsrat die Einführung einer Liste für säumige Prämienzahlende per 1. Januar 2015, weil die Kosten für das Führen der Liste aufgrund neuer Erkenntnisse der Sozialversicherungsanstalt deutlich tiefer ausfallen als bisher angenommen.	2015	Abschreiben
22.13.05	2013/Sep	<b>II. Nachtrag zum Finanzausgleich</b>	«Die Regierung wird eingeladen, spätestens mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten: a) zur Anpassung des soziodemographischen Sonderlastenausgleichs, so dass er sich im Wesentlichen auf exogene Faktoren abstützt bzw. die Bemessung auf Basis eines Sozialindexes erfolgt; b) zur Umsetzung der Abgeltung zentralörtlicher Leistungen der Stadt St.Gallen durch die Gemeinden gemäss Art. 25 Abs. 2 Bst. a des Finanzausgleichsgesetzes.» (ABI 2013, 2496)	DI  DI	Erste Vorarbeiten für einen Sozialindex sind erfolgt. Die Antworten zu beiden Aufträgen werden mit dem Wirksamkeitsbericht 2016 dem Kantonsrat unterbreitet.	2016  2016	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
22.13.16	2014/ Sep	<b>Nachtrag zum Ein- führungsgesetz zur Bundesge- setzgebung über das Kindes- und Erwachsenen- schutzrecht</b>	<p>«Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf eines Nachtrags zum Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zu unterbreiten, worin geregelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitwirkung der Politischen Gemeinden vor der Anordnung von kindes- und erwachsenenschutzrechtlichen Massnahmen, welche für die Gemeinden mit erheblichen Kostenfolgen verbunden sind, in Abstimmung mit dem Bundesgesetz;</li> <li>– Vereinheitlichung der Datenlage über Massnahmen für statistische Zwecke, damit aus einem allfälligen weiteren Wachstum bei den Massnahmen die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden können;</li> <li>– Prüfung der Reorganisation der KES-Behörden, indem zugeschieden werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Massnahmenentscheide der Justiz;</li> <li>• Massnahmenvollzug den politischen Gemeinden.»</li> </ul> </li> </ul> <p>(ABI 2014, 2444)</p>	<p>DI</p> <p>DI</p> <p>DI</p>	<p>Eine Auswertung der neuen Behördenorganisation und ihrer Wirkung ist erst sinnvoll, wenn sich die Praxis der KESB gefestigt hat und die Umsetzung über wenigstens drei Jahre ausgewertet werden kann. Die Regierung erfüllt den Auftrag in einem Wirkungsbericht zuhanden des Kantonsrates, in dem auch das Postulat 43.14.05 «Auswirkungen des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts» bearbeitet wird.</p>	<p>2017</p> <p>2017</p> <p>2017</p>	
25.13.01	2013/Nov	<b>Kantonsratsbe- schluss über die Genehmigung der Besoldungs- verordnung</b>	<p>«Der Kantonsrat beschliesst folgende Aufträge:</p> <p>1. Die Regierung wird eingeladen, das Ruhegehalt für die künftigen Magistratspersonen in der Besoldungsverordnung für Magistratspersonen dahingehend zu regeln, dass:</p>	FD	<p>Der Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Verordnung über die Lohnfortzahlung für Magistratspersonen (25.14.01) wurde in der Novembersession 2014 verabschiedet.</p>	2015	Abschrei- ben

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
(25.13.01)			<p>a) die Bezugsdauer des Ruhegehalts zeitlich beschränkt ist; b) auf dem Ruhegehalt Arbeitnehmerbeiträge an die Pensionskasse geleistet werden.</p> <p>2. Die Regierung wird eingeladen, in der Botschaft zur Vorlage über die angepasste Ruhegehaltsordnung einen interkantonalen Vergleich über Ruhegehaltregelungen anzustellen sowie Ausführungen zu einer allfälligen Nichtwiederwahlversicherung aufzunehmen.» (ABI, 2013, 3420)</p>	FD		2015	Abschreiben
28.14.01	2014/Sep	<b>Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2015 bis 2018</b>	<p>«Der Kantonsrat erteilt der Regierung folgenden Auftrag:</p> <p>1. Die Positionierung und die Wahrnehmung unseres Landesteils mit dem Zentrum St.Gallen zeigen deutliches Verbesserungspotenzial auf. Zwecks Stärkung unserer Standortattraktivität und zur wirksamen Aufgabenerfüllung in funktionalen Räumen wird die Regierung eingeladen, zusammen mit den Kantonen Thurgau, Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden, dem Fürstentum Liechtenstein und dem Land Vorarlberg sowie unter Einbezug der bestehenden Agglomerationen eine eigenständige, trinationale Metropolitanregion St.Gallen Bodensee zu initiieren. Notwendige Strukturen und Prozesse sollen schlank ausgestaltet werden. Ausrichtungen von</p>	VD	Ein erstes Treffen der zuständigen Volkswirtschaftsdirektoren fand im Januar 2015 statt, um das weitere Vorgehen zu besprechen.	2016	



Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz	Auftrag		Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung	
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel					
(32.14.01)			– Die Regierung wird eingeladen, die heutige Situierung der kantonalen Fachstelle für Datenschutz hinsichtlich Organisation und Zuständigkeit nach dem Datenschutzgesetz auf dem Hintergrund der Prüfung und Berichterstattung der Staatswirtschaftlichen Kommission zu analysieren und dem Kantonsrat über das Ergebnis Bericht zu erstatten, allenfalls verbunden mit einem Antrag zur Auslösung einer Revision des Datenschutzgesetzes. (ABI 2014, 1618)	SK	Am 10. November 2014 wurden die Ausgangslage sowie mögliche Varianten der Situierung der Fachstelle für Datenschutz mit der Delegation Aufsicht Datenschutz der Staatswirtschaftlichen Kommission diskutiert. Es ist vorgesehen, dem Kantonsrat auf die Junisession 2015 einen Bericht über Organisation und Zuständigkeit der Fachstelle für Datenschutz zuzuleiten.	2016	
32.14.04	2014/Juni	<b>Bericht 2014 der Kommission für Aussenbeziehungen</b>	« 2. lädt die Regierung ein, Möglichkeiten zu prüfen, welchen Beitrag der Kanton St.Gallen bzw. die Ostschweiz mit Standort St.Gallen (Kantonsspital St.Gallen) zur Anhebung der Zahl der Mediziner-Studienplätze leisten kann, und dem Kantonsrat über das Ergebnis der Prüfung, die Möglichkeiten und die Konsequenzen zu berichten.» (ABI 2014, 1620)	GD/ BLD	Die Regierung wird im Jahr 2015 einen Projektauftrag erteilen mit dem Ziel, die Möglichkeiten sowie Rahmenbedingungen für den Aufbau eines Masterstudiengangs «Medical Master» im Kanton St.Gallen abzuklären und zu beurteilen.	offen	
33.12.03	2012/Sep	<b>Voranschlag 2013</b>	« 1. Die Regierung wird eingeladen, die Zuständigkeiten zwischen den Berufsfachschulkommissionen und dem Amt für Berufsbildung – unter Berücksichtigung der Schnittstellen zu den Schulleitungen – zu überprüfen.» (ABI 2012, 3792)	BLD	Im Winter 2013 wurde ein entsprechendes Projekt gestartet. Vorerst hat ein externer Experte eine Analyse der aktuellen Situation vorgenommen. Im Jahr 2014 hat die Projektgruppe Varianten skizziert und einer Begleitgruppe präsentiert. Im Herbst 2014 hat die Regierung von der Variantenskizze Kenntnis genommen und Lösungen andis-	2017	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
(33.12.03					<p>kutiert. Sie wird im Frühling 2015 einen konkreten Variantenbericht mit Priorisierung und Kostenschätzungen in eine breite Vernehmlassung geben. Nach deren Auswertung wird die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen mit dem Ziel der Zuleitung einer Vorlage an den Kantonsrat auf Juni 2016 an die Hand genommen.</p>		
33.12.09	2012/Juni	<b>Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II)</b>	<p>«II. Die Regierung wird eingeladen: 1. die Massnahmen nach Abschnitt I dieses Beschlusses zu konkretisieren und dem Kantonsrat: 1.1 Gesetzesvorlagen zu den Massnahmen K2, K3, K4, K6, S3, E1 vorzulegen;</p> <p>1.2 <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i></p> <p>2. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i></p> <p>3. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i></p> <p>4. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i></p> <p>5. Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, auf die gedruckte Version des Amtsblattes entweder ganz zu verzichten oder den Umfang zu reduzieren und auf eine elektronische Publikation umzustellen.</p>	<p>FD</p> <p>SK</p>	<p>Die Gesetzesvorlagen waren Bestandteil der Sammelvorlage zur Umsetzung der Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II).</p> <p>Die noch ausstehende Vorlage betreffend Begrenzung des Fahrkostenabzugs (E1) wurde mit der Sammelvorlage 2 zum Entlastungsprogramm 2013 (22.14.04) dem Kantonsrat unterbreitet und in der Novembersession 2014 in erster Lesung verabschiedet</p> <p>Der Verzicht auf die gedruckte Version des Amtsblattes wäre per Saldo nicht mit einer Einsparung, sondern mit einem Einnahmenverlust von rund 0,5 Mio. Franken verbunden. Die Reduktion des Umfangs des Amtsblattes im Sinn des Verzichts auf einzelne Rubriken wäre im Wesentlichen kosten-</p>	<p>2015</p> <p>2016</p>	<p>Abschreiben</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
(33.12.09)			6. <i>[Auftrag zurückgezogen]</i> <sup>1</sup> 7. bis 17. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i> » (ABI 2012, 2201)		neutral. Die Umstellung auf eine elektronische Publikation erübrigt sich insofern, als das Amtsblatt seit dem Jahr 2000 auch im pdf-Format im Internet veröffentlicht wird. Die ausschliesslich elektronische Publikation erachtet die Regierung als prüfungswert. Sie bedingt u.a. die Einführung der elektronischen Signatur. Die dafür notwendige Rechtsgrundlage soll mit der Totalrevision des Gesetzes über die Gesetzesammlung und das Amtsblatt geschaffen werden. Die entsprechende Vorlage soll dem Kantonsrat im Verlauf des Jahres 2015 zugeleitet werden. Die Staatskanzlei vergab am 13. Dezember 2013 den Auftrag für die Herstellung des Amtsblattes neu. Um der neuen Lieferantin einen gewissen Investitionsschutz zu gewähren, kann der zugrundliegende Vertrag frühestens auf das Ende des zweiten Jahres seiner Anwendung gekündigt werden.		
33.13.09	2013/Aug	<b>Entlastungsprogramm 2013</b>	«II. 1. Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, mit welchen Massnahmen und in welchem Umfang sich im Bereich der Mehrwertsteuer-Abrechnungen, insbesondere im Bereich von	FD	Die Arbeiten sind im Gang. Die Regierung wird über die Abklärungsergebnisse im Rahmen der Botschaft zum Budget 2016 oder zum Aufgaben- und Finanzplan 2017-2019 orientieren.	2016	

<sup>1</sup> Die Finanzkommission hat ihren Antrag zu Abschnitt II Ziff. 6 am 7. Juni 2012 zurückgezogen. Siehe ABI 2012, 2201.

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
(33.13.09)			<p>Bauvorhaben, Entlastungen für den Kantonshaushalt erzielen lassen.</p> <p>2. Die Regierung wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Zuständigkeiten und Kompetenzen von Kanton und Gemeinden für den Bereich Denkmalpflege zu entflechten, so dass jede Staatsebene nur für die jeweils eigenen Schutzobjekte zuständig ist. Dafür sind nach einheitlichen Kriterien und mit Blick auf den Gesamtbestand im Kanton die schützenswerten Objekte (Einzelbauten oder Bauteile, Ensembles, Ortsbilder) zu bestimmen und diese dann nach ihrer Bedeutung auf die beiden Staatsebenen aufzuteilen. Auf dieser Basis setzt sich jede Staatsebene für die ihr zugeteilten schützenswerten Objekte ein und trägt auch die entsprechenden finanziellen Beiträge. Bei Sakralbauten sind die betreffenden Konfessionsteile in die Diskussion über die Aufgabenteilung und die Finanzierung einzubeziehen.</p> <p>3. <i>[vom Kantonsrat gestrichen]</i><sup>2</sup></p> <p>4. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i></p>	DI	<p>Die Arbeiten sind im Gang. Geplant ist, mit den Gemeinden eine Vereinbarung über die Aufgabenteilung in der Denkmalpflege abzuschliessen – im Sinn einer Übergangsregelung bis die nötigen Gesetzesregelungen und Inventare für die Zuteilung der Objekte auf Kanton und Gemeinden vorliegen. Die Verhandlungen mit den Gemeinden laufen.</p> <p>Die Erstellung der Inventare und die Zuständigkeiten für die Einstufung der Objekte (lokale, kantonale, nationale Bedeutung) sollen im neuen Planungs- und Baugesetz (PBG), die Aufgaben von Kanton und Gemeinden im Bereich Denkmalpflege, insbesondere die Ausrichtung von Denkmalpflegebeiträgen, im neuen Kulturgesetz, welches das Kulturförderungsgesetz (sGS 275.1) ersetzen soll, geregelt werden.</p>	2016	

<sup>2</sup> Der Kantonsrat hat den Auftrag am 22. August 2013 gestrichen. Siehe ABI 2013, 2310.

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
(33.13.09)			<p>5. <i>[durch Modifikationen an der Vorlage durch den Kantonsrat obsolet geworden]</i><sup>3</sup></p> <p>6. <i>[vom Kantonsrat abgelehnt]</i><sup>4</sup></p> <p>7. Die Regierung wird eingeladen, die Zusammenlegung des Amtes für Berufsbildung und des Amtes für Mittelschulen im Bildungsdepartement zu prüfen.</p> <p>8. <i>[vom Kantonsrat abgelehnt]</i><sup>4</sup></p> <p>9. <i>[vom Kantonsrat abgelehnt]</i><sup>4</sup></p> <p>10. Die Regierung wird eingeladen, die Bildung einer spezialisierten Regressabteilung für Regressforderungen des Kantons St.Gallen gegen die Haftpflichtversicherungen im Zug von Verkehrsunfällen zu prüfen. Im Vordergrund steht eine Eingliederung dieser Regressabteilung in das Risk Management der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen.</p> <p>11. <i>[vom Kantonsrat abgelehnt]</i><sup>5</sup></p> <p>12. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i></p>	<p>BLD</p> <p>FD</p>	<p>Der Prüfauftrag steht in engem Zusammenhang mit dem Auftrag 33.12.03 und wird angegangen, wenn bezüglich letzterem die künftige Führungsstruktur für die Berufsfachschulen absehbar ist.</p> <p>Die Arbeiten sind im Gang. Die Regierung wird über die Abklärungsergebnisse im Rahmen der Botschaft zum Budget 2016 oder zum Aufgaben- und Finanzplan 2017-2019 orientieren.</p>	<p>2017</p> <p>2016</p>	

<sup>3</sup> Der Kantonsrat hat die Schaffung zusätzlicher Expertenstellen für den Abbau der Rückstände bei den Fahrzeugprüfungen abgelehnt. Somit ist der Auftrag obsolet geworden. Siehe ABI 2013, 2310.

<sup>4</sup> Antrag aus der Mitte des Rates, den der Kantonsrat am 22. August 2013 abgelehnt hat. Siehe ABI 2013, 2310.

<sup>5</sup> Antrag aus der Mitte des Rates, den der Kantonsrat am 22. August 2013 abgelehnt hat. Siehe ABI 2013, 2310.

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
(33.13.09)			<p>13. <i>[durch Modifikationen an der Vorlage durch den Kantonsrat obsolet geworden]</i><sup>6</sup></p> <p>14. <i>[vom Kantonsrat abgelehnt]</i><sup>5</sup></p> <p>15. Die Regierung wird eingeladen, die Zusammenlegung der Informations- und Kommunikationsdienste aller Departemente und der Regierung sowie ihre Ansiedelung bei der Staatskanzlei zu prüfen.</p> <p>IV. Die Regierung wird eingeladen, die Massnahmen nach Abschnitt I dieses Erlasses zu konkretisieren und dem Kantonsrat:</p> <p>1. die Vorlagen zu den Massnahmen, die den Erlass oder die Änderung von Gesetzesbestimmungen erfordern, zu unterbreiten;</p> <p>2. im Aufgaben- und Finanzplan 2015-2017 Bericht über die Umsetzung der übrigen Massnahmen und der Aufträge unter Abschnitt II zu erstatten.» (ABI 2013, 2285 ff.)</p>	<p>SK</p> <p>FD</p> <p>FD</p>	<p>Erste konzeptionelle Überlegungen sind erfolgt, zurzeit finden unter anderem Abstimmungen mit den Departementen statt.</p> <p>Die Regierung hat dem Kantonsrat im Jahr 2013 eine erste Sammelvorlage zur Umsetzung der Massnahmen des EP 2013 zu-geleitet. Die Sammelvorlage 2 zum Entlastungsprogramm 2013 (22.14.04) wurde dem Kantonsrat auf die Novembersession 2014 unterbreitet und in erster Lesung verabschiedet</p> <p>Eine umfassende Berichterstattung erfolgte im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2016-2018. Soweit erforderlich wird bei den noch offenen Positionen eine Berichterstattung im Aufgaben- und Finanzplan 2017-2019.</p>	<p>2016</p> <p>2015</p> <p>2016</p>	<p>Abschreiben</p>

<sup>6</sup> Mit der Ablehnung des Antrags aus der Mitte des Rates zu E19 ist der Auftrag obsolet geworden. Siehe ABI 2013, 2310.

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz			Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel					
33.14.04	2014/Feb	<b>Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2015 bis 2017</b>	« II. Die Regierung wird eingeladen, einen Voranschlag 2015 ohne Budgetierung einer Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und ohne entsprechende Kompensation des Ertragsausfalls durch einen Bezug aus dem Eigenkapital zu unterbreiten.» (ABI 2014, 665)	FD	Diese Vorgaben wurden im Voranschlag 2015 berücksichtigt.	2015	Abschreiben
35.13.04 A	2014/Feb	<b>Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Hauses 07A/07B des Kantonsspitals St.Gallen</b>	«Die Regierung wird eingeladen, die Planung betreffend weitere Verwendung des Hauses 04 im Kantonsspital unverzüglich in Angriff zu nehmen mit dem Ziel, Alternativen zur vorgesehenen Renovation zu prüfen und baldmöglichst dem Kantonsrat Bericht zu erstatten.» (ABI 2014, 675)	BD	Baudepartement und KSSG überarbeiten zur Zeit die Masterplanung der Arealentwicklung des Kantonsspitals. Über die Planung betreffend weitere Verwendung des Hauses 04 wird im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2017-2019 Bericht erstattet.	2016	
36.08.03	2008/Sep	<b>Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2009 bis 2013</b>	«... 1. Die Regierung wird beauftragt, sofort nach Beschlussfassung der Bundesversammlung über die Projekte ZEBG mit den Infrastrukturbetreiberinnen und den Nachbarkantonen Verhandlungen über eine Vorfinanzierung der im Interesse der betroffenen Kantone liegenden Projekte aufzunehmen und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.	VD	Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung des 1. Ausbauschnitts AS 2025 sichergestellt. Die Liquiditätsplanung des Bundesamtes für Verkehr und die Terminplanung der beschlossenen Leistungssteigerungen St.Gallen–Rapperswil, St.Gallen–Chur und Zürich–Chur zeigen aktuell keinen Bedarf nach Vorfinanzierungen.	offen	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
(36.08.03)			2. Die Regierung wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die für den Kanton St.Gallen wichtigen Projekte in die Vorlage über die weitere Angebotsentwicklung und den weiteren Ausbau der Bahninfrastruktur nach Art. 10 Abs. 1 ZEBG aufgenommen werden (beispielsweise Halbstundentakt Zürich-Chur; Doppelspurausbau der Strecke Buchs–Sargans). ...» (ABI 2008, 3294 ff.)	VD	Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung des 1. Ausbauschnitts AS 2025 sichergestellt. Dieser beinhaltet den Halbstundentakt Zürich–Chur und den Doppelspurausbau Buchs–Sevelen. Die aktuelle Planung der SBB sieht eine Realisierung bis Ende 2022 vor.	2022	
36.12.01	2013/Feb	<b>Kantonsratsbeschluss über die Kapazitätsanpassung der Kantonsstrasse Nr. 8, Wil, Georg-Renner-Strasse–Flawiler Strasse–Toggenburger Strasse</b>	«Die Regierung wird eingeladen abzuklären, ob aufgrund des Präzedenzfalls in Wil das Gemeindegesetz mit einem Artikel zur Einführung des Referendums gegen negative Beschlüsse sowohl des Kantonsrates als auch der entsprechenden Gemeindebehörden ergänzt werden soll bzw. ob die gegenwärtige Rechtslage solche Referenden grundsätzlich zulässt.» (ABI 2013, 756)	DI	Der Auftrag wird im Hinblick auf einen II. Nachtrag zum Gemeindegesetz geprüft.	2016	
36.13.01	2013/Sep	<b>Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2014 bis 2018</b>	«Die Regierung wird eingeladen: a) zur zeitnahen Umsetzung von Projekten für die notwendigen Infrastrukturbauten im Kanton St.Gallen den Einbezug der Ressourcen der SOB zu forcieren und eine Zusammenarbeit zwischen SBB und SOB zu initiieren;  b) die Planung der Infrastrukturbauten für das Bahn-Y sowie die betriebliche Um	VD  VD	Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung des 1. Ausbauschnitts AS 2025 sichergestellt. Die Umsetzung erfolgt durch die SBB im Auftrag des Bundesamts für Verkehr. Die SBB haben eine Realisierung bis Ende 2019 zugesichert. Diese Terminplanung und Vorgehensweise wurde im Einvernehmen mit Kanton und SOB definiert.  Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung	2019  2022	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
(36.13.01)			setzung voranzutreiben, mit dem Ziel, die Etappen Buchs–Sevelen sowie Oberriet bis 2018 zu realisieren;		des 1. Ausbauschnitt AS 2025 sichergestellt. Für den Halbstundentakt der Schnellzüge im St.Galler Rheintal sind u.a. die Doppelspur-ausbauten bei Oberriet und zwischen Buchs und Sevelen notwendig. Die aktuelle Umset-zungsplanung der SBB im Auftrag des Bun-desamtes für Verkehr sieht eine Realisie-rung bis Ende 2022 vor. Der Terminplan ergibt sich aus vorgelagerten vertieften Bau-grund- und Kostenuntersuchungen im Jahr 2015 und den üblichen Realisierungsfristen ab Start des Vorprojekts.		
			c) das Projekt FL.A.CH bis 2018 umzuset-zen;	VD	Das Fürstentum Liechtenstein entscheidet 2015 über die Finanzierung. Die Plange-nehmigung für das ÖBB-Projekt Feldkirch-Buchs wird erwartet. Somit kann im An-schluss an ein Ja zur Finanzierungsvorlage und die Sicherstellung der Finanzierungs-anteile der ÖBB über den Rahmenplan 2014-2019 durch das österreichische Ver-kehrsministerium mit der Submission und Realisierung des Vorhabens begonnen werden.	2019	
			d) die S-Bahn Obersee bis 2018 zu ver-wirklichen und auf dieser Basis auch das Verkehrsangebot aus dem Gross-raum Zürich ins Toggenburg auszu-bauen;	VD	Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung des 1. Ausbauschnitt AS 2025 sicherge-stellt. Dieser umfasst die Beschleunigung und Einführung einer zweiten Direktverbin-dung Wattwil–Rapperswil. Die Umsetzung erfolgt durch die SBB im Auftrag des Bun-desamts für Verkehr. Die SBB haben eine Realisierung bis Ende 2019 zugesichert.	2019	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
(36.13.01)			<p>e) die Wiedereröffnung der Bahnhaltestellen Schwarzenbach/Algetshausen-Henau aktiv anzugehen;</p> <p>f) die Förderung des Güterverkehrs zu konkretisieren und die dafür notwendigen Massnahmen zu ergreifen.» (ABI 2013, 2499)</p>	<p>VD</p> <p>VD</p>	<p>Auf Ende 2015 wird das Fahrplanangebot im Fernverkehr zwischen Wil und St.Gallen zu einem exakten Halbstundentakt systematisiert. Die technisch möglichen und aus Gesamtsicht zweckmässigen Fahrplantrassen für den Regionalverkehr Wil-St.Gallen werden unter Einbezug der betroffenen Regionen und Gemeinden bereinigt.</p> <p>Die SBB und der Bund wollen in Gossau ein Kombiverkehrsterminal für die Bahnbindung der Ostschweiz realisieren. Zur optimalen logistischen Integration einer solchen Anlage und zur Sicherstellung der gesamtverkehrlichen und raumplanerischen Aspekte wirkt der Kanton bei den Projektarbeiten mit.</p>		
40.95.04	1996/Feb	<b>Spitalplanung 1995</b>	<p>«... 2. Er stimmt gestützt auf die Spitalplanung 1995 und den vorliegenden Begleitbericht zur Spitalplanung folgenden Massnahmen zu und lädt die Regierung ein, die erforderliche Anpassung gesetzlicher Grundlagen zu beantragen:</p> <p>a) bis f) <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i></p> <p>g) Bestehende Angebotslücken in den Bereichen Rehabilitation, Erwachsenenpsychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie sind unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Kantons schrittweise zu schliessen.</p>	GD	<p>In den vergangenen Jahren konnten die gravierenden Lücken in den verschiedenen Angebotsbereichen behoben werden. Mit der Verabschiedung der Spitalisten Ende 2014 wurde die Versorgungsplanung überarbeitet und bedarfsgerecht ausgestaltet. In der teilstationären kinder- und jugendpsy-</p>	2015	Abschreiben

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
(40.95.04)					<p>chiatrischen Versorgung musste in Bezug auf die finanzielle Situation des Kantons auf eine Angebotserweiterung verzichtet werden. Über den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) hat die Regierung zweimal entsprechende finanzielle Mittel für eine Realisierung beantragt. Der Kantonsrat hat die Realisierung im Rahmen der Verzichtsplannung (AFP 2012-2014) vom Jahr 2012 auf das Jahr 2013, später im Rahmen des Sparpakets II (AFP 2013-2015) nochmals auf unbestimmte Zeit verschoben. Vor diesem Hintergrund ist der Auftrag des Kantonsrates in Zusammenhang mit dem Geschäft 40.95.04, in dem darauf hingewiesen wird, dass die bestehenden Angebotslücken unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Kantons schrittweise zu schliessen sind, als erfüllt zu betrachten. Aus diesem Grund beantragt die Regierung, das Postulat abzuschreiben. Die noch nicht umgesetzte Angebotserweiterung in der teilstationären kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung ist so weit möglich über die Aushandlung kostendeckender Tarife zu realisieren und gehört somit zu einem laufenden und rollenden Prozess.</p>		
			h) [vom Kantonsrat abgeschrieben]» (ABI 1996, 659 f.)				





Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
(40.07.08)			<p>(in Umsetzung des Grundsatzes IX der Konzeption Feuerwehr 2015) erfasst und sichergestellt werden kann;</p> <p>c) Aufzeigen der aus beiden vorgenannten Punkten abgeleiteten Erkenntnisse und Konsequenzen für Auftrag, Organisation, Bestände, Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehr als Teil der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, insbesondere im Bereich eines Stützpunktsystems für die verschiedenen Einsatzbereiche;</p> <p>d) Auswirkungen der gesteigerten Mobilität auf die Bestandessicherung und mögliche Massnahmen;</p> <p>e) Aufzeigen der zur Umsetzung der erforderlichen Veränderungen beim Feuerwehrwesen nötigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen.» (ABI 2014, 1625)</p>	<p>FD</p> <p>FD</p> <p>FD</p>			
40.10.12	2011/Frühjahr	<b>Die Entwicklung der st.gallischen Volksschule</b>	<p>«Der Kantonsrat: 2. lädt die Regierung ein, das Projekt Basisstufe endgültig abzubrechen und somit auch die fakultative Einführung der Basisstufe nicht weiter zu führen.» (ABI 2011, 1294)</p>	BLD	<p>Das Projekt Basisstufe der EDK-Ost, bei dem auch der Kanton St.Gallen beteiligt war, wurde im Herbst 2010 beendet. Der Kantonsrat hat am 28. September 2011 das Postulat 43.11.08 «Bericht über Modelle der Schuleingangsstufe» überwiesen. Die Regierung hat mit dem Bericht 40.14.04 «Perspektiven der Volksschule» einen ausführlichen Bericht zur Schuleingangsstufe mit Varianten insbesondere zur</p>	2015	Abschreiben

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
(40.10.12)					Frage nach der sonderpädagogischen Integration oder Separation vorgelegt. Auf dieser Basis regelt der Erziehungsrat entsprechende Modelle neu; dies nach dem Kriterium der Bedarfsgerechtigkeit und Einfachheit. Die Modelle haben keinen Bezug zu einer Basisstufe.		
40.12.03	2012/Juni	<b>Grundwasserbewirtschaftung im Kanton St.Gallen</b>	«Der Kantonsrat: 2. lädt die Regierung ein, die Arbeiten zur Umsetzung der Massnahme M3 und der Vorschläge V2, V3, V4, V5 und V6 – V6 unter der Einschränkung, dass öffentliche Trinkwasserversorgungsunternehmen keine Abgaben zu entrichten haben – des vorliegenden Postulatsberichts aufzunehmen und dem Kantonsrat die erforderlichen Gesetzesänderungen und Kredite zur Beschlussfassung zu unterbreiten.» (ABI 2012, 2205)	BD	Im Entlastungsprogramm 2013 (EP13) wurde unter der Massnahme E50 festgehalten, dass die mit der Übersicht über die thermische Nutzung von Grundwasser angestrebten Verbesserungen zum Schutz des Grundwassers ausschliesslich im ordentlichen Vollzug umgesetzt werden (M3). Die Teilrevision des Gewässernutzungs-gesetzes (V2 bis V6) soll in das geplante neue Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrunds integriert werden, das 2015 dem Kantonsrat vorgelegt werden soll.	2017	
40.12.05	2013/Feb	<b>Umfassende und wirksame Suchtprävention</b>	«Der Kantonsrat: 2. lädt die Regierung ein, das Suchtpräventionskonzept gemäss Bericht zu konkretisieren und dabei auch den substanzunabhängigen Süchten die gebotene Beachtung zu schenken sowie die Kostenfolgen der im Konzept noch zu priorisierenden Massnahmen aufzuzeigen.» (ABI 2013, 757)	GD	Der Projektauftrag wurde im Januar 2014 erteilt, das verabschiedete Suchtpräventionskonzept soll gemäss Zeitplan Ende 2016 vorliegen.	2016	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz	Auftrag		Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung	
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel					
40.13.02	2013/ Sep	<b>Immobilienstrategie der Spitalverbunde</b>	<p>«lädt die Regierung ein:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. dem Kantonsrat eine Vorlage über die Übertragung der Immobilien der Spitalverbunde zu unterbreiten, die folgende Rahmenbedingungen erfüllt: <ol style="list-style-type: none"> <li>a) die bestehenden Bauten werden als Sacheinlagen übertragen;</li> <li>b) die Übertragung erfolgt an die Spitalverbunde und nicht an eine Immobiliengesellschaft;</li> </ol> </li> <li>2. vertiefte Abklärungen vorzunehmen und in der Vorlage Bericht zu erstatten über die Fragen: <ol style="list-style-type: none"> <li>a) ob die Gebäude mit oder ohne Land übertragen werden;</li> <li>b) wie mit angefangenen Bauten und mit Projekten umzugehen ist;</li> <li>c) wie der Wert der Immobilien und des Bodens festgelegt wird;</li> <li>d) zu welchem Wert die Immobilien übertragen werden;</li> <li>e) welche Kompetenzen Kantonsrat, Regierung und Gesundheitsdepartement zukommen.»</li> </ol> </li> </ol> <p>(ABI 2013, 2502)</p>	GD	Die Erarbeitung der Vorlage erfolgt im Rahmen eines Projekts, welches von Gesundheitsdepartement sowie Finanzdepartement und Baudepartement gemeinsam getragen wird. In einem ersten Schritt werden derzeit die Immobilienbewertungen vorgenommen.	2016	

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
40.13.03	2014/Juni	<b>Neugestaltung des Immobilienmanagements des Kantons St.Gallen</b>	« 2. lädt die Regierung ein, dem Kantonsrat wenigstens einmal in jeder Legislatur, z.B. im Rahmen eines Immobilienberichts, über die Immobilienstrategie und deren Umsetzung Bericht zu erstatten.» (ABI 2014, 1625)	BD	Die nächste Berichterstattung an den Kantonsrat erfolgt voraussichtlich 2017.		
42.12.01	2014/Juni	<b>Strategische Mitsprache des Kantonsrates in der st.gallischen Spitalplanung</b>	«Die Regierung wird eingeladen, den Nachtrag zum Gesetz über die Spitalplanung und Spitalfinanzierung in Erfüllung des Auftrags gemäss Motion 42.12.01 dem Kantonsrat spätestens Ende 2014 vorzulegen.» <sup>9</sup> (ABI 2014, 1619)	GD	Aufgrund anderer dringlicher Geschäfte (Spitalplanung, Spitalliste, Bauvorhaben der Spitäler, Tarifverfahren usw.) konnte das Geschäft noch nicht abgeschlossen werden. Die Regierung wird im 2. Quartal 2015 Botschaft und Entwurf beraten.	2016	
43.13.01	2013/Juni	<b>Strategische Entwicklung der Universität St.Gallen</b>	«Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates: Der Postulatsbericht ist von der Universität St.Gallen in Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement und der Regierung zu erarbeiten.» (ABI 2013, 1575)	BLD	Die Universität St.Gallen hat im November 2014 einen Grundlagenbericht zur Beantwortung der im Postulat aufgeworfenen Fragen abgeliefert. Auf dieser Basis hat das Bildungsdepartement einen Entwurf für den Bericht erarbeitet. Er berücksichtigt insbesondere auch die Strategiearbeit der HSG sowie die laufenden politischen Prozesse (Erhöhung der Autonomie im Rahmen des Entlastungsprogramms 2013, Erneuerung und Erweiterung der Infrastruktur im Rahmen des Projektes «Campus 2022»). Es ist vorgesehen, dem Kantonsrat den Bericht auf die Septembersession 2015 zuzuleiten.	2016	

<sup>9</sup> Der Kantonsrat erteilte der Regierung am 2. Juni 2014 den Auftrag im Rahmen der Beratung des Geschäfts 32.14.01A «Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen Parlamentarischen Vorstösse.

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung				
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
45.03.01	2003/Sep	<b>Aufträge zur Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushalts</b>	« 2.15 <i>Langfristige Planung im kantonalen Gesundheitswesen mit dem Ziel substanzieller Einsparungen</i> Die Regierung wird eingeladen, die Überarbeitung der Spitalplanung 1995 an die Hand zu nehmen, sobald die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen des revidierten KVG vorliegen.» (ABI 2003, 2208)	GD	Das revidierte Krankenversicherungsgesetz (KVG) schreibt den Kantonen vor, ihre Planungen bis spätestens Anfang 2015 zu überarbeiten. Die Regierung hat am 17. Juni 2014 die Spitalliste Akutsomatik, am 18. November 2014 die Spitalliste Psychiatrie und am 23. Dezember 2014 die Spitalliste Rehabilitation erlassen.-	2015	Abschreiben